

WINTER, JÖRG, *Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland*. Eine Einführung mit kirchenrechtlichen Exkursen. Neuwied, Kriftel: Luchterhand 2001. 223 S., ISBN 3-472-04328-8.

Das Monopol, das lange Zeit Axel von Campenhausen mit seinem Lehrbuch „Staatskirchenrecht“ (3. Aufl. 1996) hielt, wurde bereits im Jahre 2000 durch das von Bernd Jeand'Heur begonnene und nach seinem Tod (1997) durch Stefan Koriath vollendete, vor allem für Jura-Studenten konzipierte Lehrbuch „Grundzüge des Staatskirchenrechts“ durchbrochen. Beide Werke bezeichnen sich (zu Recht?) als „Kurzlehrbücher“. Noch kürzer ist die nun von Jörg Winter vorgelegte „Einführung“. Der Verf. ist Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden; das Buch ist aus Skripten für seine Vorlesungen „Staatskirchenrecht“ und „Kirchenrecht“ an der Universität Heidelberg hervorgegangen. Es berücksichtigt nicht nur die beiden anderen, eingangs genannten Lehrbücher, sondern auch immer wieder die 2. Auflage (1994/95) des „Handbuchs des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland“. In Anbetracht dieser zur Zeit umfangreich vorliegenden aktuellen Literatur verfolgte der Verf. offenbar das Ziel, eine kurze, auch für den Neuling auf dem Gebiet des Staatskirchenrechts leicht verständliche Einführung vorzulegen. Der Aufbau orientiert sich – nach den einleitenden historischen und theologischen Abschnitten – an den einschlägigen Artikeln des Grundgesetzes. Die Behandlung der einzelnen Themen widmet sich zu einem beträchtlichen Teil der zugehörigen Rechtsprechung, vor allem der des Bundesverfassungsgerichts, aus der auch immer wieder ausführlich zitiert wird. Auf diese Weise wird der Leser nach und nach durch alle wichtigen Fragen des Staatskirchenrechts geführt, ohne sich der Gefahr einer allzu trockenen systematischen Darstellung aussetzen zu müssen. Was die Zuverlässigkeit der Informationen angeht, sind nur an ganz wenigen Stellen Präzisierungen erforderlich. (Zum Beispiel entsteht der Eindruck, bei den „Staatsleistungen“ im Sinne von Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 WRV ginge es ausschließlich um Kompensationen für die Folgen der Säkularisation von 1803, obwohl es auch andere – wenn auch weniger bedeutsame – historische Grundlagen gibt.) Eine Besonderheit des Buches bilden die im Untertitel erwähnten „kirchenrechtlichen Exkurse“, die etwa ein Drittel des Stoffes ausmachen. Darin geht es – vor allem mit Blick auf das evangelische Kirchenrecht – um dessen Grundlagen (38–50), die Frage innerkirchlicher Grundrechte (114–117), die kirchliche Gerichtsbarkeit (121–123), das Lehrverfahren (124–132), die Kirchenmitgliedschaft (151–160) und das kirchliche Verfassungsrecht (162–195). Besonders ausführlich werden dabei die Verhältnisse in Baden behandelt. Ausführlicher als die staatskirchenrechtlichen Teile gehen die kirchenrechtlichen Exkurse auf die historischen Entwicklungen ein, die der geltenden Rechtslage zugrunde liegen.

Wenn man davon absieht, daß das Staatskirchenvertragsrecht zu stiefmütterlich behandelt wird, kann man das Buch für einen Einstieg in die Materie durchaus empfehlen. Wer sich etwas eingehender mit einzelnen Fragen beschäftigen möchte, wird allerdings sehr bald die anderen in dieser Rez. erwähnten Werke zur Hand nehmen müssen.

U. RHODE S. J.